



# Koalitionsvertrag – worauf müssen sich Unternehmen einstellen?

**Audit Committee  
Institute e.V.**

Gefördert durch



**Audit Committee Institute e.V. (ACI)** THE SQUARE • Am Flughafen 60549 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 9587-3040 Fax +49 1802 11991-3040 E-Mail aci@kpmg.de www.audit-committee-institute.de



Fotos: © RossHelen/Stock.com, Vonkaral1/Stock.com

Am 24. November 2021 haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« vorgelegt.<sup>1</sup> Die folgende Übersicht fasst geplante Vorhaben der Koalition zusammen, die für Unternehmen wichtig sind.<sup>2</sup> →

Zusammengestellt von  
Dr. Astrid Gundel,  
Christian Tobias Pfaff

<sup>1</sup> Das Dokument kann online abgerufen werden unter [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

<sup>2</sup> Passagen aus dem Koalitionsvertrag werden teilweise wortwörtlich wiedergegeben.

## Bekämpfung des Klimawandels, Nachhaltigkeit und Transformation der Wirtschaft

S. 23 ff., 36 ff., 54 ff., 112, 158 ff., 170 f.

### Allgemein:

- Die **17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG)** sollen Richtschnur der Politik sein.
- National, in Europa und international soll die **Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet** werden.
- **Klimaneutralität soll spätestens 2045** erreicht werden; der Weg dorthin soll verlässlich, kosteneffizient und technologieoffen gestaltet werden.
- Im Rahmen der **grundgesetzlichen Schuldenbremse**, die nach Bewältigung der Folgen der Coronapandemie 2023 wieder eingehalten werden soll, **sollen nötige Zukunftsinvestitionen** gewährleistet werden, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie Infrastruktur.
- 2022 soll das **Klimaschutzgesetz** weiterentwickelt und ein **Klimaschutz-Sofortprogramm** mit allen erforderlichen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.
- **Alle Gesetzentwürfe** sollen im Hinblick auf ihre **Klimawirkung** und ihre **Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele**n geprüft und entsprechend begründet werden (**Klimacheck**).
- Im Dialog mit der Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden soll eine »**Allianz für Transformation**« gebildet werden, die im ersten Kalenderhalbjahr 2022 die Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen soll.
- Die Koalition will **privates Kapital** für Transformationsprojekte aktivieren.

### Industrie:

- Es soll eine in eine europäische Lösung eingebettete **Industriestrategie** erarbeitet werden.
- In den Verhandlungen über das EU-Programm »**Fit for 55**« unterstützt die Koalition die Vorschläge der EU-Kommission und will in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral ausgestalten.
- Der **europäische Emissionshandel** und das **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)** sollen im Sinne des EU-Programms »Fit for 55« überarbeitet werden.
- Die Koalition setzt sich auf EU-Ebene für einen **ETS-Mindestpreis** sowie für die **Schaffung eines zweiten Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität** ein. In den 2030er-Jahren soll es nach dem Willen der Koalition ein **einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren** hinweg geben.
- **Heimische Industrie** – insbesondere Grundstoffindustrie – soll bei der Transformation z. B. durch Carbon Contracts of Difference unterstützt werden.
- **Carbon Leakage** soll verhindert werden; die Einführung eines europaweit wirksamen, WTO-konformen **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus** oder vergleichbarer Instrumente wird unterstützt.
- Die Initiative zur **Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit einem einheitlichen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich** wird unterstützt.
- Für klimafreundliche Produkte sollen durch **Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung** sichere Absatzmärkte geschaffen werden.

---

## Sustainable Finance:

- Deutschland soll zum **führenden Standort nachhaltiger Finanzierung** gemacht werden und sich dabei am Leitbild der Finanzstabilität orientieren.
- **Nichtrisikogerechte Eigenkapitalregelungen** werden abgelehnt.
- Die Erweiterung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Entwurf der **CSRD-Richtlinie**) wird unterstützt.
- Auf Basis der Empfehlung des **Sustainable-Finance-Beirats** wird die Bundesregierung eine **Sustainable Finance-Strategie** mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.

---

## Kreislaufwirtschaft:

- Die Kreislaufwirtschaft soll gefördert werden. Der bestehende **rechtliche Rahmen** soll angepasst werden, klare Ziele sollen definiert und abfallrechtliche Vorgaben überprüft werden.
- In einer »**Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie**« sollen bestehende rohstoffpolitische Strategien gebündelt werden. Auf dieser Grundlage setzt sich die Koalition in der EU für **einheitliche Standards** ein.
- **Nachhaltigkeit bei Design** soll zum Standard bei Produkten werden.

---

## Chemikalienpolitik:

- Die Risiken des **Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe** (z. B. Per- und Polyfluorierter Chemikalien) sollen reduziert werden.
- **REACH** (EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) soll weiterentwickelt werden; Stoffe und Stoffgruppen sollen auf ihre Risiken hin bewertet werden. ←

## Energiepolitik

S. 26 f., 54 ff.

- Der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** soll zu einem zentralen Projekt der Regierungsarbeit gemacht werden. Der **Netzausbau** soll entsprechend beschleunigt werden.
- Der **Kohleausstieg** soll **idealerweise bis 2030** erfolgen.
- Bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien sollen notwendige **Gaskraftwerke** gebaut werden. Die Errichtung moderner Gaskraftwerke soll beschleunigt werden.
- Die **Wasserstoffstrategie** soll 2022 mit dem Ziel eines schnellen Markthochlaufs fortgeschrieben werden. Die Koalition will sich für die **Gründung einer »Europäischen Union für grünen Wasserstoff«** einsetzen. Bis 2030 soll Deutschland **Leitmarkt für Wasserstofftechnologien** werden. Neben dem Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur sollen die Ziele zur **Elektrolyseleistung** deutlich erhöht werden. Für grünen Wasserstoff soll eine **Quote in der öffentlichen Beschaffung** eingeführt werden. Die **Produktion** von grünem Wasserstoff in Deutschland soll gefördert werden. Beim **Import von Wasserstoff** sollen klimapolitische Auswirkungen beachtet werden. Auf EU-Ebene soll eine **einheitliche Zertifizierung** angestrebt werden.
- Deutschland soll ein Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von **Batteriezellen** werden.
- Deutschland soll zum globalen Standort der **Halbleiterindustrie** gemacht werden.
- **Planungs- und Genehmigungsverfahren** sollen beschleunigt werden.
- Die Bundesnetzagentur und Netzbetreiber sollen einen **Plan für ein Klimaneutralitätsnetz** entwickeln.
- Die **Erneuerbare-Energien-Richtlinie** soll möglichst technologieoffen und ambitioniert umgesetzt werden.
- Die **Finanzierung der EEG-Umlage** über den Strompreis soll beendet werden. Die Finanzierung soll der **Energie- und Klimafonds (EKF)** übernehmen, der aus den Einnahmen der Emissionshandelsysteme und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Die Unternehmen sollen durch die Umstellung insgesamt nicht mehr belastet werden.
- Zum ETS-Mindestpreis siehe S. 2. ←

## Digitalisierung

15 ff.

Für die Digitalisierung will die Regierung **überprüfbare Ziele** setzen und schnell **spürbare Maßnahmen** ergreifen.

### Netzausbau:

Ziel ist die **flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard**; die **Netzneutralität** wird gesichert. Der eigenwirtschaftliche Ausbau soll dabei Vorrang haben.

### Digitale Wirtschaft:

Die Koalition will sich für ambitionierte Regelungen des **Digital Markets Acts (DMA)**<sup>3</sup> einsetzen.

### Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit:

- **Digitale Bürgerrechte** und **IT-Sicherheit** sollen gestärkt werden. Ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement und die Vorgabe »security-by-design/default« sollen eingeführt werden.
- **Hersteller** sollen **für Schäden haften**, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden.
- Die **Cybersicherheitsstrategie** und das **IT-Sicherheitsrecht** sollen weiterentwickelt werden.
- Biometrische Erkennung im öffentlichen Raum und staatliche Scoring-Systeme werden ausgeschlossen.

### Nutzung von Daten und Datenrecht:

Der Aufbau von **Dateninfrastrukturen** soll unterstützt und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehkreise und Datenspenden sollen gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg gebracht werden.

### Digitale Schlüsseltechnologien:

- **Investitionen** in Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Robotik und weitere Zukunftstechnologien sollen gestärkt werden.
- Gestärkt werden sollen insbesondere **strategische Technologiefelder**, z. B. durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs).
- Der **EU Chips Act** soll vorangetrieben werden.
- Der **EU AI Act** wird unterstützt.

### Digitalisierung und Nachhaltigkeit:

- Die Potenziale der Digitalisierung sollen für mehr Nachhaltigkeit genutzt werden.
- **Digitale Zwillinge** sollen gefördert werden.
- **Rechenzentren** sollen nachhaltiger werden; ab 2027 sollen neue Rechenzentren klimaneutral betrieben werden.
- Für **IT-Beschaffungen des Bundes** sollen Zertifizierungen (z. B. Blauer Engel) Standard werden.
- **Ersatzteile** und **Softwareupdates** für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verfügbar sein. ←

<sup>3</sup> Vgl. Rixen/Roos, in: Audit Committee Quarterly II/2021, S. 28 ff.

## Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung, Sozialunternehmertum

S. 30 f., 111 f., 169

- Die **Förderung von Start-ups und Gründungen** soll gestärkt werden. Eine **umfassende Start-up-Strategie** soll verabschiedet werden. Deutschland soll führender Start-up-Standort in Europa werden.
- Die Gründung von Gesellschaften soll durch die **»Digitalisierung des Gesellschaftsrechts«** vorangetrieben werden. Die Voraussetzungen für flächendeckende **»One Stop Shops«** sollen geschaffen werden, d. h. **Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung**. Ziel ist es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen.
- **Börsengänge und Kapitalerhöhungen** sowie die **Ausgabe von Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten** sollen insbesondere für Wachstumsunternehmen und KMU erleichtert werden.
- Die **staatliche Förderbank KfW** soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken, insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft.
- Es soll ermöglicht werden, **privates Kapital institutioneller Anleger für die Start-up-Finanzierung** zu mobilisieren.
- Die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** soll attraktiver gemacht werden, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags.<sup>4</sup>
- Eine **nationale Strategie für Sozialunternehmen** soll erarbeitet werden, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, z. B. für Genossenschaften, Sozial- und Integrationsunternehmen, sollen verbessert werden.
- Für **Unternehmen mit gebundenem Vermögen** soll eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. ←

## Infrastruktur

S. 8, 14, 48 ff.

- Um die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau der Erneuerbaren Energien, zu beschleunigen, soll das **Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz** geklärt werden.
- Die **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur** sollen weiter erhöht und langfristig abgesichert werden. Dabei soll erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investiert werden, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. ←

## Bürokratieabbau

S. 12 ff., 32

- Die Durchführung von **Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren** soll beschleunigt werden.
- Planungs- und Genehmigungsprozesse sollen priorisiert **digitalisiert** werden.
- Ein neues **Bürokratieentlastungsgesetz** zur Entlastung der Wirtschaft, der Bürger sowie der Verwaltung soll auf den Weg gebracht werden.
- Die Bundesregierung wird ein **systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen** entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).
- Das **Once-Only-Prinzip** soll schnellstmöglich eingeführt werden. ←

<sup>4</sup> Siehe hierzu schon Todesco/Egermann, in: Audit Committee Quarterly IV/2021, S. 39

## Steuern und Subventionen

S. 49, 92, 162 ff.

### Steuerhinterziehung und Steuer- vermeidung:

- Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sollen stärker bekämpft werden. Unter anderem sollen hierzu das Bundesfinanzministerium und die zuständigen Behörden organisatorisch und personell gestärkt werden.
- Deutschland soll beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung eine **Vorreiterrolle** einnehmen.
- Die bereits eingeführte **Mitteilungspflicht** für grenzüberschreitende Steuergestaltungen soll auch **auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. EUR** ausgeweitet werden.
- Der Kampf gegen den **Umsatzsteuerbetrug** soll intensiviert werden. Auf EU-Ebene will sich die Koalition für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen.
- Missbräuchliche **Dividendenarbitragegeschäfte** (z. B. »Cum-ex-Geschäfte«) sollen unterbunden werden.
- Die Koalition setzt sich aktiv für die Einführung einer **globalen Mindeststeuer** ein.
- Die Koalition will erreichen, dass die **Steueroasen-Liste der EU** ständig aktualisiert wird. Die OECD-Regeln gegen **Umgestaltungsgestaltungen beim internationalen Finanzkonteninformationsaustausch** sollen umgesetzt werden. Zudem wird eine Ausweitung des Informationsaustausches angestrebt.

### Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter:

Für die Jahre 2022 und 2023 ist eine Investitionsprämie für angeschaffte und hergestellte Wirtschaftsgüter, die dem Klimaschutz oder der Digitalisierung besonders dienen, geplant.

### Erweiterte Verlustrechnung:

Die erweiterte Verlustrechnung soll bis 2023 verlängert und der Verlustvorgang auf die beiden unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausgeweitet werden.

### Gewinnbesteuerung:

Es soll geprüft werden, ob das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung angepasst werden sollen.

### Immobilien:

Steuerliche Schlupflöcher zur Umgehung der **Grunderwerbsteuer beim Immobilienerwerb** von Konzernen sollen geschlossen werden.

### Kfz-Steuer und Subventionen:

- Die steuerliche Behandlung von **Dieselfahrzeugen** soll überprüft werden.
- Die **Innovationsprämie zur Anschaffung elektrischer Pkw** soll unverändert nach den bisherigen Regelungen bis Ende 2022 fortgeführt werden. Ab 2023 sollen elektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride nur dann gefördert werden, wenn sie nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben. Über das Jahr 2025 hinaus soll es keine Innovationsprämie mehr geben.
- Die **bestehende Besserstellung von Plug-in-Hybridfahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung** wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet.
- 2023 sollen eine CO<sub>2</sub>-Differenzierung der **Lkw-Maut** vorgenommen, der gewerbliche Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbezogen und ein CO<sub>2</sub>-Zuschlag eingeführt werden unter der Bedingung, eine Doppelbelastung durch den CO<sub>2</sub>-Preis auszuschließen.

## Unternehmensrecht

S. 106, 111 f.

- Der **kollektive Rechtsschutz** soll ausgebaut werden.
- Die Vorschriften zu **Unternehmenssanktionen** sollen einschließlich der Sanktionshöhe überarbeitet werden, um die Rechtssicherheit zu erhöhen.
- **Online-Hauptversammlungen** sollen dauerhaft – unter uneingeschränkter Wahrung der Aktionärsrechte – ermöglicht werden.
- Die **EU-Whistleblower-Richtlinie** soll so umgesetzt werden, dass Whistleblower nicht nur bei Meldungen von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen Nachteilen geschützt werden, sondern auch bei der Meldung von erheblichen Verstößen, deren Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger soll verbessert werden; hierfür werden Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote geprüft.
- Zur Gründung von Gesellschaften siehe oben S. 5.



## Mitbestimmte Aufsichtsräte

S. 72

- Bestehende gesetzliche Bestimmungen zur unternehmerischen Mitbestimmung sollen erhalten bleiben.
- Eine **missbräuchliche Umgehung** der geltenden Regelungen soll verhindert werden.
- Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von **SE-Gesellschaften** kommen kann (Einfriereffekt).
- Die Koalition will die **Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz** übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.<sup>5</sup>

## Renten

S. 73 ff.

- Das **Renteneintrittsalter** soll nicht erhöht werden. Beschäftigte sollen über eine sogenannte Flexi-Rente die Möglichkeit haben, länger erwerbstätig zu sein.
- Zur langfristigen Stabilisierung der Rente soll eine **teilweise Kapitaldeckung** der gesetzlichen Rentenversicherung kommen. Sie soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden.
- Die **Einbeziehung weiterer Berufs- und Beschäftigungsgruppen** (z. B. Beamte) in die gesetzliche Rente ist **nicht** geplant.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Audit Committee Institute e. V., Der Navigator für den Aufsichtsrat, S. 28 ff.

## Fachkräfte und Arbeitsrecht

S. 32 f., 68 ff., 115, 134

### Fachkräftemangel:

Die Bundesregierung will ihre **Fachkräftestrategie** und die **Nationale Weiterbildungsstrategie** weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind:

- höhere Erwerbsbeteiligung von **Frauen**;
- höhere Erwerbsbeteiligung von **älteren Arbeitnehmern** (mind. bis zum regulären Renteneintritt);
- neuer Schub für berufliche **Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens**;
- mehr **Arbeitskräfteeinwanderung** und gleichzeitig ein Absenken von Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland, Abbau von Bürokratie und Beschleunigung von Verfahren;
- **attraktivere Arbeitsbedingungen** in denjenigen Bereichen, in denen bereits jetzt oder absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

### Arbeitszeit:

- Am Grundsatz des 8-Stunden-Tages wird festgehalten.
- Im Rahmen von Tarifverträgen soll es möglich sein, Arbeitszeit flexibler zu gestalten. Die geplante gesetzliche Neuregelung soll zunächst befristet gelten.

### Arbeitsort:

Beschäftigte sollen einen Anspruch auf Erörterung ihres Wunsches auf mobiles Arbeiten und Homeoffice haben. Arbeitgeber sollen dem Wunsch nur bei entgegenstehenden betrieblichen Belangen widersprechen können.

### Mindestlohn:

Der Mindestlohn soll auf **12 EUR pro Stunde** erhöht werden.

### Bezahlung von Frauen:

- Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern soll durch eine **Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes** geschlossen werden.
- Die **EU-Richtlinie für Lohntransparenz** wird unterstützt.

### Betriebliche Mitbestimmung:

- Die **Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung** soll von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden.
- Gemeinsam mit den **Kirchen** soll geprüft werden, inwieweit das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen wird.
- Auf EU-Ebene sollen die demokratische Mitbestimmung und **europäische Betriebsräte** gefördert und wirkungsvoll weiterentwickelt werden.

### Tarifautonomie:

- Zur Stärkung der Tarifbindung soll die **öffentliche Auftragsvergabe** des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche gebunden werden.
- **Tarifflucht** durch Betriebsausgliederungen soll verhindert werden.
- Auch auf **EU-Ebene** will sich die Koalition dafür einsetzen, die **Tarifautonomie, Tarifpartner und Tarifbindung** zu stärken. ←



## Handelsbeziehungen

S. 34 ff., 157

- Der **regelbasierte Freihandel auf Grundlage von fairen, sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards** soll gestärkt werden.
- Die Koalition setzt sich für die **Stärkung des Multilateralismus** und für die **Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO)** ein, dazu gehört laut Koalitionsvertrag auch die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade beim Streitbeilegungsmechanismus und eine **Ausrichtung am Pariser Klimavertrag** sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN.
- Die **Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie** wird unterstützt, künftige **EU-Handelsabkommen** (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien) sollen mit **effektiven Nachhaltigkeitsstandards** unter Anwendung eines **Streitbeilegungsmechanismus** ausgestattet werden.
- Auf EU-Ebene setzt sich die Koalition dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung die Entscheidungskompetenzen des **EU-Parlaments** gestärkt werden.
- Europa sollte laut Koalitionsvertrag die Chance ergreifen, in einen **intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards** einzutreten, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA sollen der multilaterale Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Standards, der Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorangetrieben werden.
- Die Koalition will sich für ein ambitioniertes **Abkommen mit den USA**, das einen rechtssicheren und datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht, einsetzen.
- Die Entscheidung über die Ratifizierung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens EU-Kanada (**CETA**) soll nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht getroffen werden.
- Die Koalition setzt sich für die Ratifizierung des **Mercosur-Abkommens** ein, wenn zuvor die Partnerländer umsetzbare und überprüfbare rechtlich verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind.

- Eine Ratifikation des **EU-China-Investitionsabkommens** im EU-Rat kann laut Koalitionsvertrag aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden. Eine **umfassende China-Strategie** im Rahmen der gemeinsamen EU-China-Politik wird befürwortet. Eine enge Abstimmung der transatlantischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern soll hierbei angestrebt werden.
- Die Koalition setzt sich für **Reziprozität** ein. Sie setzt sich für Investitionsabkommen ein, die den Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen konzentrieren, und sie will die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch ausstehenden Abkommen – verhindern.
- Die Schaffung und Weiterentwicklung der **autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken** auf EU-Ebene soll unterstützt werden.
- Die Koalition will prüfen, ob bei klar definierten Sicherheitsgefährdungen durch die **Übernahme kritischer Infrastrukturen durch ausländische Investoren** das rechtliche Instrumentarium ausreicht, und ggf. geeignete Instrumente dafür schaffen, dass die Bundesregierung angemessen und schnell reagieren kann. ←

## Rohstoffe, Lieferkette

S. 34 ff.

- Die Wirtschaft soll bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützt, der **heimische Rohstoffabbau** erleichtert und ökologisch ausgerichtet werden.
- Ein **wirksames EU-Lieferkettengesetz** soll unterstützt werden; KMU sollen nicht überfordert werden.
- Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** wird unverändert umgesetzt und gegebenenfalls verbessert.
- Der Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für **entwaldungsfreie Lieferketten** und das von der EU vorgeschlagene **Importverbot von Produkten aus Zwangsarbeit** sollen unterstützt werden. ←

## Fairer Wettbewerb

S. 31 f.

- Das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB) soll evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Es soll geprüft werden, wie das **Bundeskartellamt** gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Auch im Umgang mit Plattformen soll das Amt gestärkt werden.
- Das **Ministererlaubnisverfahren** soll so reformiert werden, um die Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis zu verbessern und den Bundestag im Verfahren zu beteiligen.
- Die Koalition setzt sich für eine **missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit** auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf verfestigten Märkten ein.
- Es soll eine **Verpflichtung zur Interoperabilität** auf europäischer Ebene und über das GWB für **marktbeherrschende Unternehmen** verankert werden.
- Die Koalition will sich auf EU-Ebene für eine Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe potenzieller Wettbewerber (sog. **killer-acquisitions**) einsetzen.
- Zum DMA siehe S. 4. ←

## Transparenz und Lobbyarbeit

S. 10 f.

---

### Lobbyregistergesetz:

- Das Lobbyregistergesetz soll nachgeschärft werden, **Kontakte zu Ministerien sollen ab Referentenebene** einbezogen werden und der **Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen** soll erweitert werden.
- Für Gesetzentwürfe auf Bundesebene sollen Einflüsse Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von Gesetzentwürfen umfassend offengelegt werden (sog. **Fußabdruck**).

---

### Bestechung von Abgeordneten:

Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit soll wirksamer ausgestaltet werden.

---

### Parteisponsoring:

Die Regelungen zum Parteisponsoring sollen verschärft werden: Parteisponsoring soll u. a. ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig werden. ←

## Geldwäsche

S. 92, 171 f.

- Mögliche **Empfehlungen aus der Prüfung der Financial Action Task Force on Money Laundering** sollen wo nötig zügig in deutsches Recht umgesetzt werden.
- Bei besonders finanzmarktnahen Verpflichteten wird die Geldwäscheaufsicht auf die **BaFin** übertragen.
- **Geldwäsche-Meldungen** aus dem Nichtfinanzbereich sollen erleichtert und der Vollzug soll verbessert werden.
- Auf EU-Ebene will sich die Koalition dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine Verordnung zu überführen. Sie macht sich für **eine unabhängige EU-Geldwäschebehörde** mit Sitz in Frankfurt am Main stark.

---

### Immobilien:

- Der **Erwerb von Immobilien mit Bargeld** soll in Deutschland verboten werden.
- Gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland müssen einen **Versteuerungsnachweis** vorlegen.
- Das **Datenbankgrundbuch** soll mit dem **Transparenzregister verknüpft** werden, um die Verschleierung der wahren Eigentümer von Immobilien zu beenden.

---

### Transparenzregister:

Die Qualität der Daten im Transparenzregister soll verbessert werden. Das Register soll mit anderen bestehenden Registern digital verknüpft werden.

←

## Automobilindustrie

S. 27, 51 f.

- Deutschland soll zum Leitmarkt für **Elektromobilität** und zum Innovationsstandort für **autonomes Fahren** werden; der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur soll beschleunigt werden.
- Das Ziel sind mindestens 15 Mio. vollelektrisierte Pkw bis 2030.
- Der Wandel zur Elektromobilität soll durch **»gezielte Clusterförderung«** unterstützt werden.
- Als von zentraler Bedeutung werden die Fortführung und Weiterentwicklung der **Europäischen Batterieprojekte (IPCEI)** sowie die Ansiedlung weiterer **Zellproduktionsstandorte** (inkl. Recycling) in Deutschland angesehen.
- Die Koalition setzt sich für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren **Schadstoffnorm EURO7** ein.
- Zu Subventionen und Steuern siehe S. 6. ←

## Banken und Finanzmarktregulierung

S. 168 f., 172

- Die **Bankenunion** soll vollendet, die **Kapitalmarktunion** vertieft werden.
- Die Koalition ist bereit, im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt eine **europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme** zu schaffen; bei den Beiträgen soll strikt nach Risiko differenziert werden. Eine **Vollvergemeinschaftung** der Einlagensicherungssysteme ist nicht geplant.
- **Schattenbanken** sollen angemessen reguliert und beaufsichtigt werden.
- Die Koalition setzt sich für effektive und zügige **Genehmigungsverfahren für FinTechs** ein.
- **Digitale Finanzdienstleistungen** sollen ohne Medienbrüche funktionieren; hierfür soll ein Rechtsrahmen geschaffen und die Möglichkeit zur Emission elektronischer Wertpapiere soll auch auf **Aktien** ausgeweitet werden.
- Zur Vertiefung der Kapitalmarktunion sollen **Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte** in der EU abgebaut und der **Zugang von KMU zum Kapitalmarkt** erleichtert werden.
- Die Koalition setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, **Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und Gesellschaftsrecht** abzubauen. ←

## Versicherungen

S. 173

- Bei der Überprüfung von Solvency II will die Koalition darauf achten, dass der europäische Versicherungsmarkt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird, unter anderem indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden.
- Die Koalition setzt sich für **strikt evidenzbasierte und risikoorientierte Kapitalanforderungen** ein. In diesem Rahmen müssen laut Koalitionsvertrag auch die Bedingungen für langfristige Investitionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden.
- Bezüglich kleiner Versicherungsunternehmen und Pensionskassen soll für eine stärker **proportionale Regulierung** gesorgt werden. ←

## Wirtschaftsprüfung

S. 173

Die **Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer** soll weiter gestärkt werden, und der **Konzentration auf dem Abschlussprüfermarkt** soll mit geeigneten Maßnahmen, z. B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, entgegengetreten werden. ←

Aktuelle Informationen zur Corporate Governance und zum Financial Reporting  
finden Sie unter [www.audit-committee-institute.de](http://www.audit-committee-institute.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

